

Wochenblatt

für
Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich vertheilt.

№ 5.

Sonnabend, den 6. Februar

1904.

Er scheint jeden Sonnabend Nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Belzmühlstraße 47 D), sowie von den Herren J. Deber, Barbier Kirsch in Reichenbrand, Buchhändler Clemens Bahner in Siegmars und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 10spaltige Corpusspalt mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Bekanntmachung.

Am 1. Februar dieses Jahres wird der 1. Termin der diesjährigen Grundsteuer fällig und ist spätestens bis zum

10. Februar a. c.

bei Vermeidung des Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuer-Einnahme zu bezahlen.

Reichenbrand, am 29. Januar 1904.

Der Gemeindevorstand.
Fogel.

Bekanntmachung.

Es wird zur Kenntnis gebracht, daß die Gemeindevorstände und Schulgeld-Reste aus dem Jahre 1903

vom 15. Februar 1904

ab dem Vollstreckungsbeamten zur Einziehung übergeben werden. Von diesem Zeitpunkte ab hat die Bezahlung dieser Reste und der geordneten Gebühren nur an diesen zu erfolgen.

Der Vollstreckungsbeamte expediert an jedem Wochentag von 8—10 Uhr vorm. und 2—3 Uhr nachm. im Rathause.

Rabenstein, am 5. Februar 1904.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Am 1. Februar 1904 wird der 1. Termin der diesjährigen Grundsteuer fällig und ist spätestens bis zum

15. Februar 1904

bei Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuer-Einnahme zu bezahlen.

Rabenstein, am 29. Januar 1904.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer bzw. Vertreter werden unter Hinweis auf die Bestimmungen des Regulativs vom 7. Juli 1887 hiermit **ernewt aufgefordert, die Fuß- und Fahrwege längs ihrer Grundstücke bei plötzlich eintretendem Glätteis auch ohne weitere Erinnerung sofort** mit scharfer Asche oder Sand zu bestreuen, um Unglücks- und eventuell damit verbundenen Haftpflichtfällen vorzubeugen.

Die Gemeindeverwaltung ist schlechterdings nicht in der Lage, diese Arbeiten überall zugleich ausführen lassen zu können.

Unterlassung dieser Anordnung würde Bestrafung und eventuell auch Inanspruchnahme hinsichtlich der Haftpflicht zur Folge haben.

Rabenstein, am 5. Februar 1904.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

die Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder zur Schule betreffend.

Nach § 4 des Volksschulgesetzes vom 26. April 1873, in Verbindung

mit §§ 5 und 6 der dazu gehörigen Ausführungs-Berordnung vom 25. August 1874 werden bevorstehende Ostern alle diejenigen Kinder schulpflichtig, welche bis dahin das 6. Lebensjahr erfüllen.

Auf Wunsch der Eltern oder Erzieher dürfen jedoch auch solche Kinder aufgenommen werden, welche bis zum 30. Juni a. c. das 6. Lebensjahr vollenden.

Der unterzeichnete Schulvorstand hat beschlossen, die Anmeldung der Knaben

Montag den 15. Februar a. c.

nachmittags von 4—6 Uhr,

der Mädchen

Dienstag den 16. Februar a. c.

nachmittags von 4—6 Uhr

im Klassenzimmer Nr. 1 (Schule an der Kirche) entgegenzunehmen.

Für jedes aufzunehmende Kind ist bei der Anmeldung ein **Impfschein** und für die nicht in Rabenstein geborenen Kinder außerdem noch ein **Tauf- und Geburtszeugnis** beizubringen.

Zur Vermeidung von Nachteilen wird dies hiermit zur Kenntnis gebracht. Rabenstein, am 25. Januar 1904.

Der Schulvorstand.

Eugen Merkel, Vorsitzender.

Nachstehende Bekanntmachung wird andurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Rabenstein, am 5. Februar 1904.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Alle Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve, Landwehr I und II, sowie die Dispositionsurlauber und einige Mannschaften der Ersatz-Reserve werden wie im vorigen Jahre eine Mitteilung — Kriegsbeorderung oder Passnotiz — über ihre Verwendung im Falle einer Mobilmachung, gültig für das nächste Mobilmachungsjahr (vom 1. April 1904 bis 31. März 1905) ausgehändig erhalten.

Die Uebersendung der Kriegsbeorderungen (auf rotem Papier) und der Passnotizen (auf weißem Papier) erfolgt zwischen dem 1. und 15. März durch hierzu besonders bestimmte Personen.

Alle dem Bezirks-Kommando noch nicht zur Meldung gebrachten Wohnungswechsel sind **sofort** zu melden.

Können Mannschaften des Beurlaubtenstandes, ausgenommen Ersatz-Reservisten, an den vorstehend bezeichneten Tagen nicht selbst zu Hause sein, so haben sie einen erwachsenen Anverwandten, Mitbewohner, den Quartierwirt u. s. w. mit der Empfangnahme des Befehls zu beauftragen.

Jeder Unteroffizier und Mann der Reserve, Landwehr I und II und jeder Dispositionsurlauber, der bis zum 15. März eine Kriegsbeorderung oder Passnotiz nicht erhalten, hat dies **umgehend** dem Bezirks-Kommando **Chemnitz** schriftlich oder mündlich zu melden. Die Ersatz-Reserve hat diese Meldung nicht zu erstatten.

Die bisherige, bis 31. März ds. Js. gültig bleibende Kriegsbeorderung und Passnotiz sind von den Inhabern selbst am 1. April zu vernichten. Chemnitz, den 1. Februar 1904.

Königsheim,

Oberst z. D. und Bezirkskommandeur.

Wertliches.

Reichenbrand, am 3. Februar 1904. Bei der hiesigen Gemeindeparkasse erfolgten im Monate Januar ds. Js. 218 Einzahlungen im Betrage von 46448 M. 52 Pf. und 117 Rückzahlungen im Betrage von 12083 M. 05 Pf. Der bare Kassenbestand am Schlusse des Monats betrug 25342 M. 14 Pf.

Die Sparkasse ist an jedem Wochentage vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr geöffnet und expediert auch schriftlich. Alle Einlagen werden mit 3 1/2 % und solche, welche bis zum 3. eines Monats erfolgen, noch für den vollen Monat verzinst. Alle Einlagen werden streng geheim behandelt.

Rabenstein, am 1. Februar 1904. Bei der hiesigen Gemeinde-Sparkasse wurden im Monate Januar ds. Js. 114 Einzahlungen im Betrage von 23188 M. 90 Pf. geleistet; dagegen erfolgten 51 Rückzahlungen im Betrage von 3449 M. 66 Pf. Eröffnet wurden 22 neue Konten, geschlossen 2 Konten. Zinsbar angelegt wurden 58173 M. 90 Pf. Die Gesamt-

einnahme betrug 55965 M. 92 Pf., die Gesamt- ausgabe 61787 M. 06 Pf. und der bare Kassenbestand am Schlusse des Monats 3787 M. 17 Pf. Der gesamte Geldumsatz im Monat Januar beziffert sich auf 117752 M. 98 Pf.

Die Sparkasse ist an jedem Wochentage von 8—12 Uhr Vorm. und 2—6 Uhr Nachm. geöffnet und expediert auch **schriftlich**. Alle Einlagen werden mit 3 1/2 % verzinst und **streng geheim** behandelt.

Am 1., 2. und 3. des Monats erfolgende Einzahlungen werden voll verzinst.

Rabenstein. Die Ortsgruppe Rabenstein-Rottluff des Deutschen Veteranen-Verbandes beabsichtigt, nächsten Sonntag, den 14. Februar, nachmittags 4 Uhr im Schweizerhaus Siegmars eine Versammlung abzuhalten zwecks Gründung neuer Ortsgruppen. Der Vorsitzende des Provinzial-Verbandes, Herr Schuldirektor Zimmermann, Chemnitz-Gablenz, wird über die Aufgaben und den Zweck der Veteranenvereine sprechen. An die Veteranen der Orte Gröna, Mittelbach, Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Schönau, welche an den

Feldzügen 1848, 64, 66, 70/71 teilgenommen haben, ergeht hierdurch die höfliche Bitte, zur obigen Versammlung mit ihren Frauen sich zahlreich einzufinden. Es sei noch erwähnt, daß außer obiger Ortsgruppe noch mehrere andere Ortsgruppen an der Versammlung teilnehmen.

Nachbarsfinder.

Original-Roman von Irene v. Hellmuth.

(15. Fortsetzung.)

Der Doktor griff sich an die Stirn, als wollte er erst seine Gedanken sammeln.

„Ich dachte doch“, sagte er dann langsam. „Wir beide haben nichts mit einander zu schaffen.“

„Ach, das war früher der Fall“, lachte der andere, „aber jetzt — nun, jetzt teilen wir dasselbe Schicksal, und ich sehe nicht ein, weshalb wir nicht gute Freunde werden könnten.“

Doktor Linde sah den Sprecher halb mißtrauisch an, dieser aber fuhr unbeirrt fort: „Es gab eine Zeit,

(Nachdruck verboten.)